

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

06.09.2023
20.09.2023

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Mehraufwendungen bei den
Personalkosten wegen Tarifabschluss im Haushaltsjahr
2023

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 Sächsische Landkreisordnung i. V. m. § 79 der
Sächsischen Gemeindeordnung und § 6 Abs. 2 i. V. m.
§ 7 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises
Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Personal und Organisation

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 für Personalaufwendungen/-auszahlungen (Deckungskreis: 1199/2199) in Höhe von 1.397.300 EUR.
2. Der Kreistag beschließt die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlung aus Mehrerträgen/-einzahlungen im Rahmen des kommunalen Rettungspaketes (Produktkonto: 61110101.3131903/6131903) in gleicher Höhe.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Durch den historisch hohen Tarifabschluss erhöhen sich die monatlichen Tabellenentgelte der Beschäftigten signifikant um 8,13 % bis zu 16,87 %. Zusätzlich erhält jeder Beschäftigte Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 €.

Die geplanten Personalkosten, welche mit einer Tarifierhöhung von 3 % geplant und im Hinblick auf die erwartete Inanspruchnahme um 10 % gekürzt wurden, genügen für die erforderlichen Auszahlungen entsprechend des Tarifabschlusses vom 22.04.2023 nicht aus. Der historisch hohe Tarifabschluss erhöht die monatlichen Tabellenentgelte der Beschäftigten ab März 2024 um 8,13 bis zu 16,87 %. Weiterhin ist eine Inflationsausgleichszulage von insgesamt 3.000 € je Beschäftigten zu zahlen.

Für den Landkreis Zwickau bedeutet der Tarifabschluss 2023:

Für das Haushaltsjahr 2023

- Gesamtkosten in Höhe von 3.603.227 EUR, das sind Mehrkosten zur Planung 2023 in Höhe von voraussichtlich 1.397.300 EUR

Für das Haushaltsjahr 2024

- Gesamtkosten in Höhe von 8.563.322 EUR, das sind Mehrkosten zur Planung 2024 in Höhe von voraussichtlich 6.031.100 EUR

Dabei wurde analog dem Vorgehen bei der Haushaltsplanung eine Kürzung des Aufwandes im Hinblick auf die erwartete Inanspruchnahme vorgenommen.

Der Beschluss für die erwarteten überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 wird eingereicht, wenn anhand der tatsächlichen Kosten des ersten Halbjahres 2024 die prognostizierten Mehrkosten prognostiziert wurden.

Der Tarifabschluss überschreitet für die Mehrheit der sächsischen kommunalen Arbeitgeber die Grenze des wirtschaftlichen Vertretbaren. Unser kommunaler Arbeitgeberverband in Sachsen, der KAV, hat daher gegen den Tarifabschluss gestimmt.